

Fraktionsantrag

Beschluss Reihenfolge: Rat 20.11.2014

Beratungsgegenstand: Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse in der Stadt Mönchengladbach vom 28. Juni 1995

Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die „Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse in der Stadt Mönchengladbach vom 28. Juni 1995“ - nachfolgend GO RAT genannt -, wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

ÄNDERUNG 1:

§2 Abs. 2 GO-RAT wird wie folgt geändert:

(2) Der Oberbürgermeister setzt die Tagesordnung fest. Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form mindestens zehn Tage vor der Sitzung von einem Fünftel der Ratsmitglieder, **einer Ratsfraktion oder einer Ratsgruppe** vorgelegt werden. Sie müssen einen Beschlussentwurf sowie eine Begründung enthalten. Vorschläge für die Tagesordnung der Sitzungen der Bezirksvertretungen können von zwei Mitgliedern oder einer in der Bezirksvertretung vertretenen Fraktion eingereicht werden. Der Bezirksvorsteher kann Vorschläge einzelner Mitglieder der Bezirksvertretung bei der Aufstellung der Tagesordnung berücksichtigen; die Zurückweisung eines solchen Vorschlages muss begründet werden. Die Schriftform im Sinne des Satzes 2 wird auch dadurch gewahrt, dass Vorschläge per E-Mail eingereicht werden. Adressat für Rat und Ausschüsse ist insoweit das Büro des Oberbürgermeisters; Adressat für Bezirksvertretungen sind die Bezirksverwaltungsstellen. Fraktionsanträge müssen im Namen des Fraktionsvorsitzenden, seines Stellvertreters oder des Fraktionsgeschäftsführers von den Fraktionsgeschäftsstellen abgesendet werden. **Gruppenanträge müssen im Namen des Gruppenvorsitzenden, seines Stellvertreters oder des Gruppengeschäftsführers von den Gruppengeschäftsstellen abgesendet werden.** Für Einwohneranträge im Sinne des § 25 der Gemeindeordnung sowie Anregungen oder Stellungnahmen des Integrationsrates gelten Sätze 2 und 3 entsprechend; die Stellungnahmen bedürfen eines Beschlussentwurfes nicht.

ÄNDERUNG 2:

§16 Abs. 1 GO RAT wird wie folgt geändert:

(1) Ratsmitglieder können sich zu einer Ratsfraktion zusammenschließen. Diese muss aus mindestens drei Ratsmitgliedern bestehen. **Ratsmitglieder können sich zu einer Ratsgruppe zusammenschließen. Diese muss aus zwei Ratsmitgliedern bestehen.** Mitglieder einer Bezirksvertretung können sich zu einer Bezirksvertretungsfraktion zusammenschließen. Diese muss aus mindestens zwei Bezirksvertretern bestehen. Ein Ratsmitglied kann nur einer Ratsfraktion **oder einer Ratsgruppe**, ein Bezirksvertreter nur einer Bezirksvertretungsfraktion angehören.

ÄNDERUNG 3:

§16 Abs. 2 GO RAT wird wie folgt geändert:

(2) Die Bildung einer Ratsfraktion ihre Bezeichnung, die Namen des Vorsitzenden, seiner Stellvertreter, der übrigen Mitglieder und etwaiger Hospitanten sind dem Oberbürgermeister schriftlich mitzuteilen. **Die Bildung einer Ratsgruppe, ihre Bezeichnung, die Namen des Vorsitzenden, seines Stellvertreters, der übrigen Mitglieder sind dem Oberbürgermeister schriftlich mitzuteilen.** Satz 1 gilt entsprechend für die Mitteilung an den jeweiligen Bezirksvorsteher bei Bezirksvertretungsfractionen.

ÄNDERUNG 4:

§16 Abs. 4 GO RAT wird wie folgt geändert:

(4) Vorschläge für die Tagesordnung und andere schriftliche Erklärungen, die für eine Fraktion abgegeben werden, müssen vom Fraktionsvorsitzenden, seinem Stellvertreter oder dem Fraktionsgeschäftsführer unterzeichnet sein. Andernfalls gelten sie als Erklärungen derjenigen, die sie unterzeichnet haben. Sind mehrere Stellvertreter eines Fraktionsvorsitzenden bestellt, hat die Fraktion zwei von ihnen, die Stellvertreter im Sinne von Satz 1 sind, dem Oberbürgermeister schriftlich zu benennen.

Vorschläge für die Tagesordnung und andere schriftliche Erklärungen, die für eine Gruppe abgegeben werden, müssen vom Gruppenvorsitzenden, seinem Stellvertreter oder dem Gruppengeschäftsführer unterzeichnet sein. Andernfalls gelten sie als Erklärungen derjenigen, die sie unterzeichnet haben.

ÄNDERUNG 5:

§16 Abs. 5 GO RAT wird wie folgt geändert:

(5) Zur Vorbereitung ihrer Beratungen können die Fraktionen **oder Gruppen** im Rahmen ihrer Aufgaben vom Oberbürgermeister Auskünfte über die von diesem oder in seinem Auftrag gespeicherten Daten verlangen, soweit diesen Auskünften Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen. Das Auskunftersuchen ist durch den Vorsitzenden der **Fraktion oder Gruppe** schriftlich unter wörtlicher Wiedergabe des **Fraktions- bzw. Gruppenbeschlusses** an den Oberbürgermeister zu richten. Für die Verwertung der übermittelten Daten gelten die gesetzlichen Vorschriften.

ÄNDERUNG 6:

Die Überschrift von §16 GO RAT wird in „Fraktionen **und Gruppen**“ geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf Kinder- und Familienfreundlichkeit:

keine

Begründung:

Wenn man der Gruppe ein Initiativrecht einräumt, muss man auch explizit die Regularien nach §16 auf die Gruppe anpassen.

Zu ÄNDERUNG 1:

Gem. § 56 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - nachfolgend -GO NRW genannt - erhalten Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Zwar erhalten Gruppen Aufwendungen in Höhe von zwei Dritteln der kleinsten Fraktion (siehe §56 Abs. 3 Satz 4 GO-NRW). Aber hier ist das Augenmerk auf die Geschäftsführungskosten zu richten. Eine Hauptaufgabe eines Geschäftsführers ist die Ausübung des Initiativrechtes. Der Gesetzgeber will damit Gruppen in Bezug auf die finanzielle Ausstattung den Fraktionen fast gleichstellen, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsführungskosten. Somit sollten auch Gruppen, die ja finanzielle Mittel aus den Haushaltsmitteln erhalten, das Initiativrecht gem. §48 Abs. 1 Satz 2 GO NRW erhalten.

Dies würde durch die oben genannte Änderung der GO RAT gewährleistet.

Eine solche Änderung der GO RAT ist gesetzeskonform, wie das OVG NRW bereits entschieden hat (Az 15 A 2360/02 vom 30.03.2004).

Mönchengladbach, den 07.10.2014

gez.

Reiner Gutowski
Vorsitzender der PiPa Gruppe

gez.

Torben Schultz
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE.

gez.

Erik Jansen
Fraktionsgeschäftsführer DIE LINKE.